

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Hauptamt
Az.: 10 24 03 -13

Bad Sachsa, 04.03.2022
wk/hü

R A T S V O R L A G E
Drucksache Nr. 07 / 22 zu TOP 12.

über den

☐	Bau-, Feuerschutz- und Friedhofsausschuss	-	Sitzung vom	.	.2021, TOP
☐	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	-	Sitzung vom	.	.2021, TOP
☐	Umwelt- und Forstausschuss	-	Sitzung vom	.	.2021, TOP
☐	Jugend-, Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss	-	Sitzung vom	.	.2021, TOP
☐	Tourismusausschuss	-	Sitzung vom	.	.2021, TOP
☐	Verwaltungsausschuss	-	Sitzung vom	.	.2021, TOP

Betreff

Entsendung einer städtischen Vertreterin oder eines städtischen Vertreters in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im ehemaligen Landkreis Osterode am Harz;

hier: a) Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 16. Dezember – DS-Nr. 11/21 –

b) Bestätigung des Ratsbeschlusses vom 04. November 2021 – DS-Nr. 02/21 –

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge

- a) den Beschluss vom 16. Dezember 2021 – Entsendung des Ratsherrn Lutz Rockendorf anstelle von Herrn Bürgermeister Quade in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im ehemaligen Landkreis Osterode am Harz – aufheben und
- b) den Beschluss vom 04. November 2021 - Entsendung von Herrn Bürgermeister Quade in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im ehemaligen Landkreis Osterode am Harz – bestätigen.

Begründung:

Der „öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Sparkassenzweckverband im ehemaligen Landkreis Osterode am Harz und der Stadt Bad Sachsa“ (Fusionsvertrag) sieht in § 4 Abs.

1 Satz 4 vor, dass die Stadt Bad Sachsa ab dem 1. November 2021 (nur noch) ein Mitglied in die dortige Verbandsversammlung entsendet. Dies ist nach dem Ursprungsgedanken dieses Vertrages die jeweilige Bürgermeisterin oder der jeweilige Bürgermeister.

Durch Beschluss des Rates in seiner konstituierenden Sitzung am 04. November 2021 wurde Herr Bürgermeister Quade als Mitglied der Stadt Bad Sachsa in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Osterode im ehemaligen Landkreis am Harz entsandt.

Bei Abschluss des Fusionsvertrages wurde nicht bedacht, dass sich die Hauptverwaltungsbeamtin oder der Hauptverwaltungsbeamte nicht selbst für den Verwaltungsrat entlasten kann. Insofern wurde Ratsherr Lutz Rockendorf mit Beschluss des Rates vom 16. Dezember 2021 als Mitglied in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im ehemaligen Landkreis Osterode am Harz für die Stadt Bad Sachsa entsandt.

Der Beschluss des Rates vom 16. Dezember 2021 kann aber (trotz vorheriger Rechtsprüfung durch den Sparkassenzweckverband Niedersachsen) keine Wirkung entfalten, da er im Widerspruch zur Verbandsordnung des Sparkassenzweckverbandes Osterode am Harz steht.

Dort ist in § 4 Abs. 1 Buchstabe a) - Zusammensetzung der Verbandsversammlung - folgendes geregelt: "Den [...] Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder; die Vertretung eines Verbandsmitglieds (z. B. Rat, Kreistag) kann auf Vorschlag [...] des Hauptverwaltungsbeamten abweichend davon [...] einen anderen **Beschäftigten des Verbandsmitglieds** in die Verbandsversammlung entsenden." Ratsherr Lutz Rockendorf kann demzufolge als ehrenamtlicher 1. stellvertretender Bürgermeister nicht als Vertreter der Stadt Bad Sachsa entsandt werden.

Für die Entsendung in die Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes im ehemaligen Landkreis Osterode am Harz kommt kein*e andere*r Beschäftigte*r der Stadt Bad Sachsa mit Sachbezug in Betracht.

Insofern soll Herr Bürgermeister Quade den städtischen Sitz in der Verbandsversammlung – so wie im Fusionsvertrag vorgesehen – persönlich wahrnehmen. Dass er sich nicht selbst für den Verwaltungsrat entlasten kann, sich also enthalten müsste, ist von den üblicher Weise zu erwartenden Abläufen her als unkritisch anzusehen.

In Vertretung

gez. Weick
Stadtoberamtsrat
(zzt. im Homeoffice)